# Auszug

## aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 05.06.2025

Top 2.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

#### **TOP 2.2**

#### Anfragen aus der Einwohnerfragestunde aus dem Rat vom 05.06.2025

1.

Wann wird Frau Friederich zur Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt? Warum ist das noch nicht geschehen?

2.

Wie ist der Stand in Bezug auf den am 31.12.2025 auslaufenden Vertrag mit der Dienstleisterin für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung?

Der Rat entscheidet über den Haushalt. Das würde unterlaufen werden, wenn die Verwaltung (wie 2015 geschehen!) den Rat mit einem neuen, ab 2026 geltenden, abgeschlossenen Vertrag vor vollendete Tatsachen stellen würde.

3. Auf der wedel.de Bürgermeister-Seite [https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/buergermeister] steht nach 4 Monaten hauptamtlichen Amtszeit immer noch nicht, wer bei uns Bürgermeister ist, sondern die (nicht aktuelle) Vertretungsregelung. Man landet ja auch über Suchmaschinensuche auf der Seite, das hat doch eine negative Außenwirkung. Wann wird das endlich geändert?

Wer ist an dem geplanten konzeptionellen und inhaltlichen Umbau von wedel.de beteiligt?

#### Fragen Ratssitzung 05.06.2025

#### Fragensteller: Norbert Reimann, Schillerstraße 30, 22880 Wedel

Die Entscheidung zur Badebucht hat erhebliche Auswirkungen auf Wedel. Der Schuldenstand wird relativ mindestens um weitere 15% ansteigen, in Euro um mindestens 15 Mio €. Im Gegenzug bringt das vorliegende Konzept erhebliche Nutzungseinschränkungen mit sich.

Gleichzeitig sind an dem vorgelegten Konzept aus meiner Sicht noch viele Dinge im Unklaren. Teile der Kosten mit Auswirkungen auf den Zuschuss der Stadt sind teilweise offen nicht benannt, teilweise meiner Meinung nach auch verdeckt. Sie sind m.E. nicht in der Kalkulation enthalten, müssen gleichwohl bezahlt werden.

Ich meine dass die Stadt Wedel mit dem vorliegenden Konzept wie beim Hafen in ein finanzielles Abenteuer mit höchst ungewissem Ausgang steuert. Ich stelle die nachfolgenden Fragen, um insoweit etwas Klarheit bei mir und eventuell auch für andere zu erhalten. Vielleicht lösen sich meine Bedenken dann ja auch in Luft auf.

#### 1'te Frage: Zuschusshöhe

Der Zuschuss der Stadt für das Kombibad Wedel richtet sich nach meiner Kenntnis nach dem Verlust, den das Kombibad Wedel in seiner Bilanz ausweist. Jedenfalls weist die Angabe im Abschluss des Komibibades 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung "Erträge aus Verlustübernahme" für die Jahre 2021 und Vorjahr 2020 darauf hin.

Danach hat der Zuschuss der Stadt in den Corona-Jahren 2020 2,3 Mio € betragen, in 2021 1.9 Mio €.

Für die Jahre 2022 und 2023 kann ich die Zuschusshöhen mangels Veröffentlichung nicht erkennen.

<u>Frage:</u> Sind meine Angaben bezüglich der Zuschusshöhe 2020 und 2021 korrekt und wie hoch war der konkrete Zuschuss der Stadt für das Kombibad in den Jahren 2022 und 2023 war und in welcher Höhe er 2024 prognostiziert wird?

#### 2'te Frage: Zinsbelastung

In der Beantwortung Bürgerfrage Badebucht zur Ratssitzung am 09.05.2025 ist auf Seite 3 eine Kalkulation mit kalkulierten Kosten Zinsaufwand in Höhe von 321 T Euro enthalten. Genauso ist in der ursprünglichen Beschlussvorlage Ratssitzung am 27.03.2025 auf Seite 13 der Anlage im Wirtschaftsplan gleichbleibend für alle Jahre ein Zinsaufwand von 321 T € benannt.

Die Höhe der tatsächlichen Zinslast ist ergebnisrelevant und damit auch relevant für die Höhe des Zuschusses der Stadt und damit wiederum für den prognostizierten Einspareffekt.

Bei natürlicher Betrachtungsweise wird es sich um ein Annuitätendarlehen handeln, d.h. um eine gleichhohe Rate über die gesamte Laufzeit des Darlehens. Die Rate spaltet sich dabei in einen Zins- und einen Tilgungsanteil. Am Anfang des Darlehens ergibt sich ein hoher Zinsanteil und ein geringer Tilgungsanteil, am Ende ein hoher Tilgungs- und ein geringer Zinsanteil.

Die hier vorgestellte Annahme von gleichmäßig hohen Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit des Darlehens ohne Rücksicht auf die Restdarlehenssumme kann ich mir nicht vorstellen. Dass mir jemand zu 3,5% Zins auf 14,7 Mio € Geld leiht, aber den Zins fürs erste Jahr dann erst in dreißig Jahren bezahlt haben will, ist lebensfremd.

Wenn ich aber von einem Annuitätendarlehen ausgehe und die Eckpunkte des geplanten Darlehens, d.h. 14,7 Mio Euro, 3,5% Zins, 30 Jahre Laufzeit, in einen Kreditrechner im Internet eingebe, komme ich auf 9,06 Mio Euro Zins über die gesamte Laufzeit, durchschnittlich tatsächlich ca. 300 T Euro Zins.

Allerdings beträgt die Zinslast im ersten Darlehensjahr 510 T Euro, im zweiten Darlehensjahr 500 T Euro usw.. Eine Zinslast von knapp oberhalb 300 T Euro wird erst im sechzehnten Jahr erreicht.

<u>Frage 1 dazu</u>: Ist geplant ein Annuitätendarlehen aufzunehmen?

<u>Frage 1a dazu</u>: Wenn nein, wie sieht die Darlehenskonstruktion aus, nach der zu Beginn des Darlehens bei 14,7 Mio € Restschuld bei 3,5% nur 321 T€ Zins zu zahlen sind?

<u>Frage 1b dazu:</u> Wenn ja, ist es dann nicht so, dass das Kombibad nach Aufnahme des Kredites in den ersten Jahren ein um ca. 200 T Euro schlechteres Ergebnis als kalkuliert erzielen wird, der Zuschuss der Stadt in den ersten Jahren um diesen Betrag höher sein muss und damit die prognostizierte Einsparung entsprechend niedriger sein wird?

#### 3'te Frage: Abschreibungen Altanlagen

Die Abschreibungen werden mit 557 T Euro jährlich vor der Maßnahme angegeben, nach der Maßnahme auf den Altbestand 358 T Euro. Das entspricht einer Minderung von 35%. Diese Minderung resultiert bei lebensnaher Sachverhaltsbetrachtung aus der Vollabschreibung von bestehendem Anlagevermögen, welches durch die Maßnahme zerstört wird oder sonst nutzlos. Diese Vollabschreibung von bisher bestehendem Anlagevermögen wird als Aufwand im bilanziellen Ergebnis erfasst werden, anders geht es nicht.

<u>Frage 1 dazu:</u> Wenn die Vollabschreibung von bestehenden Anlagen das bilanzielle Ergebnis des Kombibades negativ beeinflusst, erhöht sich dann die Höhe des Zuschusses der Stadt? <u>Fage 1a dazu:</u> Falls dem so ist, wo sind diese Kosten in der Kalkulation des Einspareffektes des Konzeptes enthalten?

#### 4'te Frage: Schließungskosten

Die Antwort stellt unter der Kalkulation fest, dass die Kosten für die Schließzeit während des Umbaus bisher nicht berücksichtigt wurden. Eine Höhe der Schließungskosten ist nicht benannt.

Die Schließungskosten müssen bezahlt werden. Da sie bisher nicht in der Kalkulation enthalten sind, müssen sie entweder über eine höhere Darlehenssumme oder über Kassenkredite finanziert werden.

Ich denke schon dass man bei lebensnaher Sachverhaltsbetrachtung von Kosten zwischen 1 Mio Euro und 2 Mio Euro. Allein schon das Personal zu halten wird teuer.

<u>Dazu Frage 1:</u> Warum wurden die Schließungskosten nicht wenigstens grob kalkuliert und benannt?

<u>Dazu Frage 2:</u> Müsste nicht von vorne herein von einer Darlehenssumme inklusive dieser nicht vermeidbaren Kosten ausgegangen werden, also in Höhe von 16 Mio Euro bis 17 Mio Euro, entsprechend höherer Zinsen und entsprechend niedrigerer Einsparung?

<u>Dazu Frage 3</u>: Falls diese Kosten nicht über die Darlehenssumme finanziert werden sollten, müsste dann nicht der Kalkulation der zu erwartenden Einsparung für diese unvermeidbaren Aufwendungen der Zinssatz der Kassenkredite zu Grunde gelegt werden?

### 5'te Frage: Finanzierung von Anlagen während der Laufzeit des Darlehens

Nur ein kleinerer Teil der durch die Darlehensaufnahme finanzierten Anlagegüter hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von dreißig Jahren entsprechend der Laufzeit des Darlehens. Kassenautomaten, sanitäre Anlagen und Umkleiden, Schränke usw. werden erstmalig nach ca. zehn bis fünfzehn Jahren zu ersetzen sein. Ein normales Schwimmbecken hat laut AfA-Tabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren, das hier geplante Lehrschwimmbecken mit Hubboden wird darunter liegen.

Eine Innenfinanzierung ist wahrscheinlich nicht möglich, die Kombibad GmbH muss ja auch Darlehenstilgungsleistungen erbringen. Und bisher hat eine Innenfinanzierung offenbar auch nicht geklappt.

Aus meiner Sicht besteht hier die konkrete Gefahr, dass die Stadt Wedel in zehn Jahren vor der Entscheidung steht, weitere Millionen in das Projekt zu investieren um diese für den Betrieb notwendigen Anlagegüter zu ersetzen oder den riesigen Schaden eines Scheitern des Projektes zu realisieren. Wie beim Hafen wird dann gutes Geld dem schlechten Geld hinterher geworfen.

<u>Frage daher dazu:</u> Wie sollen diese notwendigen Ersatzbeschaffungen von Anlagevermögen in zehn bis fünfzehn Jahren finanziert werden?

#### 6'te Frage: Entscheidungskompetenz des Rates

Das vorliegende Konzept ist Ergebnis einer Arbeit einer kleinen Gruppe von Menschen, die nach Angaben von Herrn Maurer zweistellig Alternativen diskutiert haben, um dieses konkrete Konzept dann vor dem Rat, den Nutzern und der Öffentlichkeit als alternativlos zu bezeichnen.

Die wesentlichen und grundsätzlichen Einschränkungen der Nutzbarkeit des Kombibades werden mit Einsparungen der Zuschusshöhe begründet, die nicht auskalkuliert sind und sicher und offen (vgl. Schließungskosten) in geringerem Ausmaß, wenn überhaupt, eintreten werden.

Gleichzeitig hat dieses Konzept, wenn es verwirklicht wird, erhebliche Bedeutung für die Stadt. Das Investitionsvolumen von 15 Mio Euro wird die Verschuldung der Stadt um 15% anheben. Es handelt sich sozusagen um einen halben Hafen, auch mit gleichem Abenteuercharakter. Gleichzeitig wird die Attraktivität von Wedel durch die Nutzungseinschränkungen des Kombibades negativ beeinflusst.

Schon angesichts dieser Auswirkungen des Konzepts halte ich eine auch inhaltliche Befassung des Rates hier für sein Recht, aber auch für seine Pflicht. Aus meiner Sicht erfordert es die Demokratie, dass derartig bedeutende Entscheidungen inklusive der möglichen Varianten für die Stadt Wedel im Rat, mit den Nutzern und in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Dazu wäre es erforderlich, den Prozess nochmal aufzudröseln, das ist mir klar. Aber es ist notwendig, weil das vorliegende Konzept nicht funktioniert. Und es würde die Demokratie stärken. Die Nutzer des Kombibades wie auch die Öffentlichkeit würden einfach gerne in den Prozess einbezogen werden.

Die vorliegende Art der Entscheidungsfindung ist genau die Art, welche ernsthafte Demokraten an der Demokratie zweifeln lassen.

Daher meine Frage an die einzelnen Ratsmitglieder

Halten Sie es nicht für sinnvoll, demokratisch, und angemessen, wenn Sie dieses Konzept nochmals unter Einbezug der Nutzer des Kombibades und der Öffentlichkeit auf den Prüfstand stellen?